

Telefon: 233 - 24624
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplan
PLAN HA I/3

**Vor Planung des Neubaugebietes „Am
Lerchenauer Feld“ muss die Verkehrssituation
geplant und gelöst werden (insb.
Bahnkreuzungen)**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02558 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 -
Feldmoching-HasenbergI am 02.04.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15523

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02558
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI
vom 23.07.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI hat am 02.04.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02558 (Anlage 1) beschlossen.

In dieser Empfehlung wird die Verkehrssituation im Umfeld der bestehenden Bebauung in der Fasanerie und der geplanten Entwicklung des Projektgebiets Lerchenauer Straße vor dem Hintergrund der bestehenden höhengleichen Bahnübergänge an der Feldmochinger Straße und an der Lerchenauer Straße thematisiert. Es wird eine Lösung der Verkehrssituation vor der Bebauung des Gebiets Lerchenauer Straße gefordert.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI, da die Empfehlung sich direkt auf ein laufendes Bebauungsplanverfahren bezieht und somit ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und

die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem in der Empfehlung als „Lerchenfeld“ bezeichneten Gebiet um das Projektgebiet „Lerchenauer Straße“ handelt.

Im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss „Siedlungsentwicklung Lerchenauer Straße (ehem. „Bergwachtstraße““ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018, Vorlagen Nr. 14-20 / V 13456) wird zur bestehenden verkehrlichen Situation Folgendes ausgeführt:

„Derzeit gibt es südlich und östlich des Planungsgebiets drei höhengleiche Bahnübergänge (Feldmochinger Straße, Lerchenauer Straße und Lerchenstraße), die momentan den Verkehrsfluss in und aus der Stadt heraus aufgrund langer und häufiger Schließzeiten, je nach Verkehrslage, stark beeinflussen.“

Als Planungsziel ist in diesem Beschluss die Lenkung der durch das Vorhaben Lerchenauer Straße ausgelösten Neuverkehre definiert, so dass „die umliegenden Gebiete (insbesondere Dülfer-, Ratold- und Weiltstraße) nicht zusätzlich belastet werden.“ Dieses Planungsziel soll unter anderem durch attraktive Durchwegungen für den Fuß- und Radverkehr, ein Mobilitätskonzept und die Verbesserung der Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr des Gebiets unterstützt werden.

Zur zukünftig zu erwartenden Verkehrssituation und der Wechselwirkung zwischen Gebietsentwicklung und Bahnübergängen wird im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss Folgendes ausgeführt:

„Verkehrliche Voruntersuchungen zum Planungsgebiet Lerchenauer Straße haben gezeigt, dass mit einer möglichen Höhenfreimachung der genannten Bahnübergänge und der allgemeinen Entwicklung im Münchner Norden mit sehr hohen Zunahmen der Verkehrsbelastung im direkten Umfeld des Planungsgebiets zu rechnen ist.

Primär ursächlich ist hierfür nicht der Quell- und Zielverkehr des Planungsgebiets, sondern vor allem der hohe Durchgangsverkehr zwischen (Innen-) Stadt und dem Umland. (...)

Daher ist die notwendige Untersuchung zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit den gesamten Entwicklungen des Münchner Nordens durchzuführen.“

Des Weiteren wird auch ein Lösungsansatz für den Interimszustand für den Zeitraum beschrieben, bevor dieses übergeordnete Verkehrskonzept entwickelt und umgesetzt wird:

„Die HAUPTerschließung des Gebiets wird zunächst über die Lerchenstraße erfolgen. Rund ein Drittel der geplanten Wohneinheiten können dabei leistungsfähig erschlossen werden, ohne dass die Höhenfreimachung schon abschließend erfolgt ist. Für die vollständige Umsetzung ist aller Voraussicht nach Voraussetzung, dass der Bahnübergang Lerchenstraße höhenfrei ausgebaut wird. Zur Verhinderung von zu hohem Durchgangsverkehr soll die Lerchenstraße nördlich der Zufahrt zum Planungsgebiet gesperrt werden. Die vermutlich

mehrere Jahre andauernde Sperrung (...) hätte zur Folge, dass beispielsweise die Anwohnerinnen und Anwohner nördlich einer möglichen Zufahrtssperre in Höhe der Ponkratzstraße von ihrem alltäglichen Routenmuster über die Lerchenstraße in südlicher Richtung abweichen und über die anderen zur Verfügung stehenden Bahnübergänge (Feldmochinger Straße, Dülferstraße und Lerchenauer Straße) ausweichen würden. Im Verhältnis zu den ohne Sperrung zu erwartenden hohen Durchgangsverkehren wäre dies aus verkehrsplanerischer Sicht eine verträgliche Lösung für die Feldmochinger Bürgerinnen und Bürger, die dabei nur mit geringen Reisezeitverlängerungen zu rechnen hätten. Durch diesen Interimszustand kann der Neuverkehr, der im Planungsgebiet entsteht, über den Bahnübergang Lerchenstraße abfließen. Es wird jedoch kein zusätzlicher Durchgangsverkehr angezogen.“

Mit dem höhenfreien Ausbau des Bahnübergangs Lerchenauer Straße wird die Hauptschließung des Gebiets geändert und von der Lerchenstraße auf die Lerchenauer Straße verlegt. Die Hauptverkehrslast wird dann über die Lerchenauer Straße abgewickelt werden, was deren Funktion im Straßennetz entspricht.

Im Endzustand erfolgt die Erschließung des Projektgebiets Lerchenauer Straße somit hauptsächlich über die Lerchenauer Straße, die vorübergehende Sperrung der Lerchenstraße kann wieder aufgehoben werden.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit diesem Beschluss das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter anderem dazu beauftragt, den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern, einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen und den Beschluss inklusive der formulierten Ziele den weiteren Planungen und dem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb zugrunde zu legen. Dieser Wettbewerb läuft bereits, aktuelle Informationen hierzu können der Internetseite <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Projekte/Lerchenauer-Strasse.html> entnommen werden.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass der Neuverkehr aus dem Planungsgebiet Lerchenauer Straße nicht primär ursächlich für die zu erwartenden Verkehrssteigerungen ist. Die Verkehrssituation im Stadtbezirk kann daher nicht im Rahmen dieses Projektes gelöst werden. Vielmehr ist ein übergeordnetes Verkehrskonzept für den gesamten Münchner Norden notwendig. Dieses wird derzeit auf verschiedenen Ebenen vorbereitet:

1. Verkehrskonzept für den 24. Stadtbezirk

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.04.2018 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09886) hat der Stadtrat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, „ein Verkehrskonzept für den Stadtbezirk 24 zu entwickeln mit dem Ziel der Erhöhung des ÖPNV- und Nahmobilitätsanteils, aber auch Berücksichtigung der Optimierung des Individualverkehrs“. Die Vergabe für dieses Gutachten ist bereits erfolgt, Ergebnisse werden für Anfang 2020 erwartet.

2. Verkehrskonzept Raum München Nord

Die Kommunen im Münchner Norden (Landkreise Dachau, Freising, München) sowie die Landeshauptstadt München haben sich auf der Verkehrskonferenz am

02.10.2015 in Dachau darüber verständigt, gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für Herausforderungen in Fragen der Siedlungsentwicklung, Mobilität und des Frei-
raums zu erarbeiten.

Eine Abschlussveranstaltung mit Auswahl einiger umzusetzender Pilotprojekte soll
im Herbst 2019 stattfinden.

3. Verkehrskonzept im Zuge des Projekts „Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für
Feldmoching – Ludwigsfeld“

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 10.04.2019 (Vorlagen-Nr.
14-20 / V 14047) wurden für eine Machbarkeitsstudie Feldmoching – Ludwigsfeld
Finanzmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Machbarkeitsstudie soll unter ande-
rem die verkehrliche Situation betrachtet und Maßnahmen entwickelt und vorge-
schlagen werden. Hierzu hat der Stadtrat 800.000 € bereitgestellt. Die Vergabe für
einen ersten Teil des Gutachtens wird derzeit vorbereitet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02558 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feld-
moching-Hasenberg am 02.04.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführ-
ungen entsprochen werden.

Das Baureferat und das Kreisverwaltungsreferat haben Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn
Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Lösung der verkehrlichen Situation im Münchner Norden primär außerhalb des Projekts Lerchenauer Straße untersucht wird.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02558 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg am 02.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching Hasenberg der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Baureferat
8. An das Kreisverwaltungsreferat
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, HA I/1, HA I/3, HA I/32, HA I/32-3, HA I/32-4K
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II, HA II/6, HA II/62P
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/32-3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3